

3327/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 1997 unter der Nr. 3370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lebensmittelkontrolle gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie entwickelte sich der Personalstand der Lebensmittelkontrolle in Österreich innerhalb der letzten 20 Jahre?

2. Wie entwickelte sich die Zahl der Probenahmen innerhalb dieses Zeitraumes?

3. Wie wurde dieser Bereich jeweils in den Budgets der letzten 20 Jahre dotiert?

4. Wie erklären Sie sich die Schwankungen, wie stehen Sie zu der Entwicklung in den letzten drei Jahren?

5. Wieviele Beanstandungen gab es im heurigen Jahr? Bei welchen Lebensmitteln häuften sie sich?

6. Was wurde unternommen, um die Unterbrechungen der Kühlketten zu reduzieren?

7. Wieviele Strafen wurden verhängt? Höchstausmaß und Niedrigstvariante?

8. Wie hoch beziffern sich die Einnahmen aus den Strafen bei Verstößen innerhalb der letzten zehn Jahre?

9. In welchen Bereichen der Lebensmittelkontrolle beabsichtigen Sie Verbesserungen?

10. Welche Lebensmitteluntersuchungsanstalten können gentechnologische Veränderungen in Lebensmittel nachweisen? Welche nicht?

11. Wieviele Proben wurden bis jetzt auf gentechnologisch veränderte Organismen untersucht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zahlen über den Personalstand der Lebensmittelkontrolle in den Ländern stehen mir nicht zur Verfügung, da die Bestellung der Lebensmittelaufsichtsorgane gemäß § 35 des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) im Wirkungsbereich des Landeshauptmannes liegt.

Der Personalstand der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten stellt sich in den Jahren 1988 bis 1997 wie folgt dar:

1988	220 Bedienstete	1993	249 Bedienstete
1989	220 Bedienstete	1994	251 Bedienstete
1990	220 Bedienstete	1995	247 Bedienstete
1991	241 Bedienstete	1996	242 Bedienstete
1992	249 Bedienstete	1997	237 Bedienstete

Zu Frage 2:

Die Zahl der Probennahmen hat sich in den Jahren 1976 bis 1996 folgendermaßen entwickelt:

1976	41.829		
1977	41.865	1987	44.597
1978	44.219	1988	44.847
1979	45.007	1989	41.050
1980	45.044	1990	42.198
1981	46.871	1991	42.447
1982	45.436	1992	43.473
1983	43.328	1993	47.501
1984	43.765	1994	43.492
1985	52.101	1995	41.941
1986	49.824	1996	41.852

Zu Frage 3:

Der vom Bund für die Lebensmittelkontrolle getragene Kostenaufwand stellt sich für die Jahre 1995 bis 1997 wie folgt dar:

1985	S 101.449.000,-
1986	S 107.501.000,-
1987	S 131.934.000,-
1988	S 123.158.000,-
1989	S 130.238.000,-
1990	S 148.922.000,-
1991	S 160.495.000,-
1992	S 165.780.000,-
1993	S 179.334.000,-
1994	S 187.879.000,-
1995	S 178.176.000,-
1996	S 169.699.000,-
1997	S 176.108.000,-

Zu Frage 4:

Die Schwankungen im Bereich der Anlagen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen (z.B. Tschernobyl, Inkrafttreten der Trinkwasser-Pestizidverordnung, BGBl.Nr. 448/1991).

Budgetbedingte Einsparungen bei den Anlagen in den letzten drei Jahren sind aus unserer Sicht problematisch, da von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung zusätzliche Aufgaben verstärkt bewältigt werden müssen (z.B. Monitoring, gentechnisch veränderte Lebensmittel etc.).

Zu Frage 5

Die Gesamtzahlen für die Beanstandungen von Lebensmittelproben des Jahres 1997 liegen frühestens im April 1998 vor. (Gemäß § 36 Abs. 2 Lebensmittelgesetz 1975 hat der Landeshauptmann dem Bundeskanzleramt bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres über den Vollzug zu berichten.)

Zu Frage 6:

Folgende Verordnungen nach dem Lebensmittelgesetz schreiben für sensible Lebensmittel konkrete Lager- bzw. Transporttemperaturen vor:

- die Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993, für pasteurisierte Konsummilch;
- die Eiprodukteverordnung, BGBl.Nr. 527/1996, für tiefgefrorene, gefrorene und gekühlte Produkte;
- die Fischhygieneverordnung, BGBl. Teil II Nr.260/1997, für „frische Fischereierzeugnisse
- die Tiefkühlverordnung, BGBl.Nr. 201/1994, für Erzeugnisse, die als „tiefgefrorene“ Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden;
- die Verordnung über „allgemeine Lebensmittelhygiene“ (derzeit zur Herstellung des Einvernehmens beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft) für besonders sensible Lebensmittel.

Zu den Fragen 7 und 8:

Anzahl und Höhe der von den Gerichten bzw. den Verwaltungsstraßenbehörden verhängten Strafen sind dem Ressort nicht bekannt. In den Strafbestimmungen des Lebensmittelgesetzes (Abschnitt VIII, §§ 56-75) ist lediglich der Strafrahmen für gerichtliche bzw. Verwaltungsstrafen festgelegt; eine im Begutachtungsverfahren befindliche Novelle zum Lebensmittelgesetz sieht unter anderem eine Anhebung der Höchststrafen vor.

Zu Frage 9

Um die Lebensmittelkontrolle auch weiterhin möglichst effizient und rationell zu gestalten, ist die Anschaffung von - dem neuesten technischen Standard entsprechenden - Analysengeräten und die gezielte Schulung des Fachpersonals („HACCP-Konzept“) vorgesehen.

Zu Frage 10:

Zur Zeit sind gentechnologische Veränderungen in Lebensmitteln nur an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien nachweisbar. Die Bundesanstalten in Linz und Innsbruck werden mit entsprechenden Geräten ausgestattet und dann auch technisch in der Lage sein, diesen Nachweis zu führen.

Zu Frage 11:

Im März 1997 begann an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien (BALUF) der Aufbau der Analytik von Soja auf gentechnologische Veränderungen.

Zu diesem Zeitpunkt gab es an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung noch kein routinemäßiges Nachweisverfahren. Parallel zur Entwicklung in Europa mußte auch in Österreich an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung ein Verfahren entwickelt werden, das auch eine entsprechende Absicherung garantiert.

Bisher wurden an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien 20 Studien-, Standard- und Ringversuchsproben sowie 22 amtliche Proben Sojaprodukte auf gentechnische Veränderungen untersucht (Stand Ende Dezember 1997).